

ÖSTERREICH 1918 plus

DIE 8er-JAHRE UND DIE POLITISCHE BILDUNG

1918 | 1928 | 1938 | 1948 | 1958 | 1968 | 1978 | 1988 | 1998 | 2008 | 2018

1918 BIS 1928

THEMENSCHWERPUNKT RECHT UND POLITIK

Nach dem Ersten Weltkrieg siegte die Republik über die konstitutionelle Monarchie. Österreich erhielt eine demokratische Verfassung, mehrere Sozialgesetze wurden erlassen und auch Frauen durften nun wählen. Gleichzeitig kristallisierten sich aber erste politische Konflikte heraus, die in der Folge die Demokratie gefährden sollten.

Der Untergang der Habsburgermonarchie wurde in der Bevölkerung unterschiedlich empfunden: Für manche war gleichsam eine Welt untergegangen. Andere sahen die Zukunft optimistisch, weil sie sich politische Mitbestimmung und eine Verbesserung der Lebensverhältnisse erhofften. Gemeinsam war fast allen aber die Überzeugung, dass der neue österreichische Staat alleine nicht existieren könne. Immerhin war ein einheitlicher Wirtschaftsraum auseinandergebrochen und Österreich kämpfte mit wirtschaftlichen Strukturschwächen. Daher wurde der Anschluss an Deutschland sowie die Eingliederung Österreichs in eine Donauföderation oder in einen europäischen Staatenbund diskutiert, allerdings keine dieser Varianten realisiert.

Die Anpassung an die neue Situation war schwierig. Nur allmählich erholte sich die Wirtschaft, die schließlich im Gefolge der Weltwirtschaftskrise von 1929 neuerlich einen Einbruch erlebte. Die Zwischenkriegszeit verzeichnete aber auch positive Entwicklungen: Die Grundlagen des demokratischen Rechtsstaats, in dem wir heute leben, wurden gefestigt. Mit dem Heft *polis* aktuell 1/2018 „Recht und Politik“ lassen sich diese Verbindungen in die Vergangenheit deutlich zeigen.

Die Demokratie in Österreich scheiterte in der Zwischenkriegszeit nicht an den demokratischen Strukturen der Republik, sondern am Mangel einer demokratischen Kultur. Sie war nicht das einzige politische System, das in der Zwischenkriegszeit diskutiert wurde. Rationaler politischer Diskurs verlor nicht selten gegenüber politischer Gewalt, autoritäre und faschistische Systeme galten als Alternative zur Demokratie. Wenn heute von „illiberaler Demokratie“ als Gegenmodell zur „bürgerlich-liberalen Demokratie“ gesprochen wird, sollte diese Problematik reflektiert werden.



① DIE GRÜNDUNG DER REPUBLIK

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie waren ein ökonomischer, sozialer und politischer Wandel verbunden, der – zumindest in sozialer und politischer Hinsicht – auch als Revolution bezeichnet werden kann.

DIE POLITISCHE REVOLUTION

Die deutschsprachigen Reichsratsabgeordneten fanden sich im Oktober 1918 zur „Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich“ zusammen. Diese beschloss eine erste Verfassung und proklamierte Deutschösterreich als demokratische Republik sowie als Bestandteil der Deutschen Republik. Am 12. November 1918 riefen die drei Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung die Republik Deutschösterreich aus. Der im September 1919 unterzeichnete Staatsvertrag von Saint-Germain sollte allerdings die Bezeichnung „Deutsch-Österreich“ und die Vereinigung mit Deutschland verbieten. Zudem schrieb er den Verlust von Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mähren, Österreichisch-Schlesien und Südtirol für Österreich fest.

Am 16. Februar 1919 fand die Wahl der „Konstituierenden Nationalversammlung“ statt, bei der das Verhältniswahlrecht angewandt wurde und erstmals auch Frauen stimmberechtigt waren. Angesichts der anhaltenden Krise bildeten die beiden stärksten Parteien, die Sozialdemokraten und die Christlichsozialen, eine Koalition unter dem sozialdemokratischen Kanzler Karl Renner. Am 1. Oktober 1920 beschloss die Nationalversammlung ein Bundesverfassungsgesetz, das eine stark parlamentarisch geprägte Demokratie mit einem Zweikammernsystem (National- und Bundesrat) vorsah.

Die Koalition hielt nur bis 1920. Danach regierten die Christlichsozialen mit verbündeten Kleinparteien im „Bürgerblock“. Die zwei großen politischen Lager standen sich nun in einer Konfliktdemokratie feindlich gegenüber. Dies mündete schließlich in die Ereignisse rund um den Justizpalastbrand 1927 sowie im Bürgerkrieg vom Februar 1934. In diesem Kontext ist auch die Verfassungsreform von 1929 zu sehen, welche die Rechte des Bundespräsidenten gegenüber dem Parlament stärkte und als eine gemäßigte Variante einer im Trend der Zeit stehenden autoritären Entwicklung gesehen werden kann. Die Zweite Republik setzte die Verfassung von 1920 in der Fassung von 1929 zu einem Großteil wieder in Kraft.



links: Ausrufung der Republik Deutschösterreich. Menschenmassen vor dem Parlament. 12.11.1918. © ÖNB, #1552017

rechts: Vor dem Justizpalastbrand. Protest der Arbeiter gegen das Schattendorfer Urteil. 15.7.1927. © ÖNB, #1554188

SOZIALE REVOLUTION

Aufgrund der katastrophalen Ernährungssituation kam es im Jänner 1918 zu Streiks der IndustriearbeiterInnen. In deren Verlauf bildeten sich Arbeiterräte, die Plünderungen und Diebstähle verhinderten, „gehamsterte“ Nahrungsmittel beschlagnahmten und Lebensmittel auf die gesamte notleidende Bevölkerung gerecht aufzuteilen versuchten. Die Räte hatten das Ziel, eine sozialistische Gesellschaft, wenn nötig auch durch einen gewaltsamen Umsturz, zu errichten.

Der Sozialdemokratie gelang es allerdings, die Räte unter ihre Kontrolle zu bringen. Grund dafür war ihr Engagement bei der Sozialgesetzgebung: Unter anderem wurden der Achtstundentag, die Arbeitslosenversicherung und der Arbeiterurlaub (im Ausmaß von einer Woche und nach fünfjähriger Betriebszugehörigkeit von zwei Wochen im Jahr) eingeführt. Mit Betriebsräten erhielten die Arbeitenden eine ständige Interessenvertretung in Betrieben; mit der Gründung von Arbeiterkammern wurde ein Gegenstück zu den Handelskammern gebildet und ein Grundstein für eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit geschaffen. Österreich war kurzfristig ein europäischer Vorreiter in der Sozialgesetzgebung.

Möglich war diese Sozialpolitik letztlich aus folgenden Gründen: Erstens hatte sich zwar die Sozialdemokratie den Sozialismus als Ziel gesetzt, wollte diesen aber – auch wenn ihr Verbalradikalismus anderes vermuten lässt – durch Reformen im Rahmen der Demokratie erreichen. Zweitens hatte die Furcht vor einer Revolution die Unternehmer zu Zugeständnissen veranlasst. Die eher schwache wirtschaftliche Entwicklung führte allerdings dazu, dass diese wieder zunehmend auf einen Sozialabbau drängten.

ARBEITSAUFGABEN

Vergleichen Sie die beiden Texte zu den Verfassungen von 1920 und 1929 und erörtern Sie die Unterschiede zwischen den Verfassungen.

Begründen Sie mit Hilfe der Texte die Kompromissbereitschaft von Sozialdemokraten und Christlichsozialen in der Phase der ersten „Großen Koalition“ (1919/20) und **analysieren Sie** die Konfliktlinien zwischen den beiden Parteien.

EIN MÜHSELIGES WERK: DIE ERSTELLUNG DER VERFASSUNG VON 1920

„Der Basiskonflikt entwickelte sich zwischen dem Staat und den Ländern. [...] Überall schwoll der Hass auf die Zentrale [...] an. [...] Im Länderseparatismus kristallisierte sich ein Bündel von kollektiven Emotionen aus: das Unbehagen über das demographische Übergewicht Wiens und, damit verknüpft, die unlösbaren Ernährungsprobleme, ein traditioneller, bislang verdeckter Antizentralismus [...] und Antisozialismus [...]. All das sammelte sich in der Formel der ‚Wiener Diktatur‘.“

Hanisch, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien: Ueberreuter, 1994, S. 269f.

BUNDESVERFASSUNGSGESETZ VON 1920

„Die Sozialdemokraten waren für einen Einheitsstaat ohne Eigenständigkeit der Länder und ohne eigene Länderkammer. Die Christlichsozialen waren für einen Bundesstaat mit einer möglichst weitgehenden Autonomie der Länder und einem echten Zweikammersystem, in dem der Bundesrat als Länderkammer dem Nationalrat gleichgestellt sein sollte. Die Verfassung verankerte einen Bundesstaat mit relativ schwach entwickelten Länderrechten und einen Bundesrat mit geringen Befugnissen. [...] Die Christlichsozialen waren für ein starkes Staatsoberhaupt mit vielen Kompetenzen. Die Sozialdemokraten wollten auf ein solches überhaupt verzichten und [...] bestimmte repräsentative Funktionen, die üblicherweise einem Staatsober-

haupt zustehen, dem Parlamentspräsidenten übertragen. Die Parteien einigten sich auf einen Bundespräsidenten mit geringer Kompetenz.“

Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends, Wien: Facultas, 2007, S. 27f.

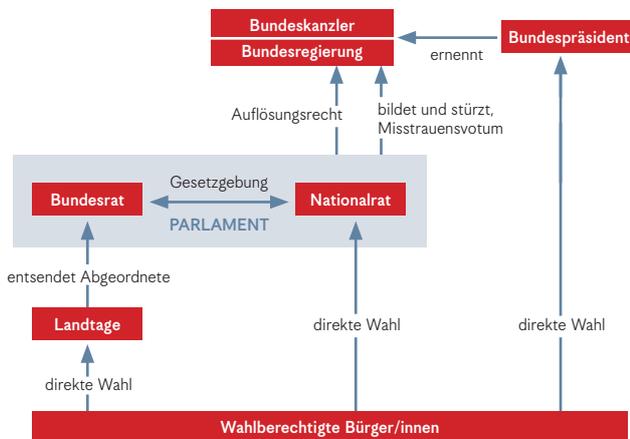
NOVELLE ZUM BUNDESVERFASSUNGSGESETZ VON 1929

„Die Christlichsozialen wollten einen Teil ihrer ursprünglichen verfassungspolitischen Vorstellungen umsetzen. Da aber dafür eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat notwendig war, mussten sie erneut einen Kompromiss mit der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) suchen [...]: Die Christlichsozialen erreichten eine Stärkung des Bundespräsidenten. Dieser sollte nicht mehr – wie 1920 – durch das Parlament, sondern direkt vom Volk gewählt werden. Und er erhielt als wesentliche Kompetenzmehrung die Aufgabe, die Bundesregierung [...] zu ernennen und zu entlassen. [...] Die Sozialdemokraten konnten jedoch verhindern, dass der Nationalrat entscheidend geschwächt wurde. Die Bundesregierung blieb weiterhin dem Nationalrat politisch verantwortlich: Dieser konnte durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Regierung das Misstrauen aussprechen und diese damit ‚stürzen‘.“

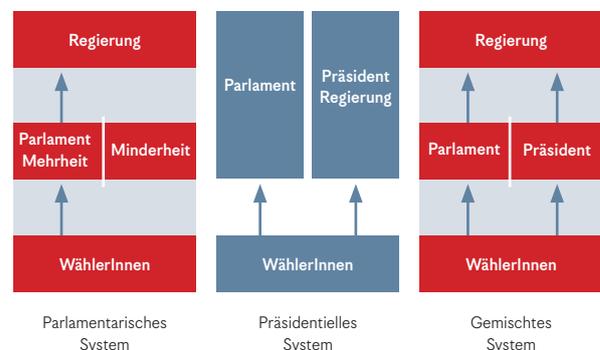
Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends, Wien: Facultas, 2007, S. 28.

Recherchieren Sie im Internet und **beschreiben Sie** die Funktionen des Bundespräsidenten heute. Informationen dazu finden sich z.B. unter: www.bundespraesident.at/aufgaben/aufgaben-und-rechte (abgerufen am: 15. Jänner 2018)

Grafik 1: DIE ÖSTERREICHISCHE VERFASSUNGSSTRUKTUR HEUTE



Grafik 2: DREI FORMEN DEMOKRATISCHER SYSTEME



Vergleichen Sie Grafik 1, die die österreichische Verfassungsstruktur heute darstellt, mit den Verfassungen von 1920 und 1929. **Ordnen Sie** die Grafik einer der Verfassungen zu und **argumentieren Sie** Ihre Entscheidung.

Drei Formen demokratischer Systeme können unterschieden werden (Grafik 2). **Ordnen Sie** die Verfassungen von 1920, 1929 und heute einem dieser Systeme zu und **begründen Sie** die Zuordnung.

ÖSTERREICH 1918plus

LITERATURTIPPS

- ◉ Hanisch, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien: Ueberreuter, 1994. S. 263-278.
- ◉ Leidingner, Hannes: Der Untergang der Habsburgermonarchie. Innsbruck: Haymon, 2017.
- ◉ Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends. 3. aktualisierte Auflage. Wien: Facultas, 2007.
- ◉ Pfoser, Andreas/Weigl, Andreas: Die Erste Stunde Null. Gründungsjahre der österreichischen Republik 1918–1922. Salzburg/Wien: Residenz, 2017.
- ◉ Sandgruber, Roman: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 2. Auflage. Wien: Ueberreuter, 2005. S. 335-354.
- ◉ Ucakar, Karl/Gschiegl, Stefan/Macelo, Jenny: Das politische System Österreichs und der EU. 5. Auflage. Wien: Facultas, 2017.
- ◉ Carsten, Francis L.: Die Erste österreichische Republik im Spiegel zeitgenössischer Quellen. Wien/Köln/Graz: Böhlau, 1988.

LEHRPLANBEZUG (POLITISCHE BILDUNG)

Beispiele für Bezüge zum Themenschwerpunkt „1918 bis 1928, Recht und Politik“:

8. Schulstufe:

Modul 3: Demokratie in Österreich in historischer Perspektive
Modul 7: Gesellschaftlicher Wandel im 20. und 21. Jahrhundert

11. Schulstufe:

Modul 5 und 6: Politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklungen vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart

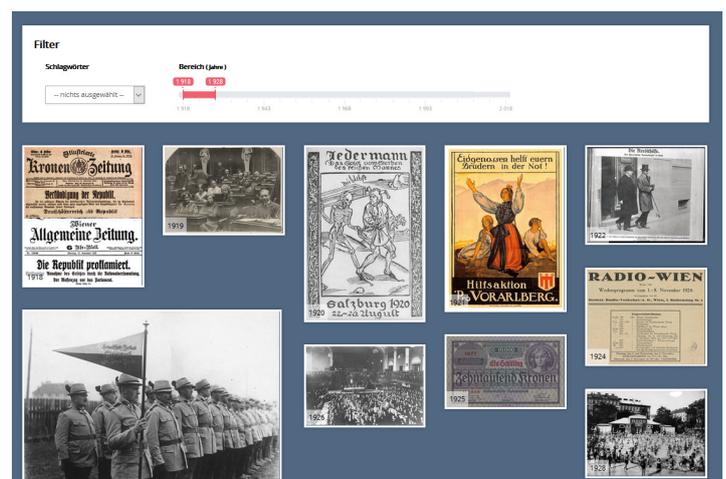
ÖSTERREICH1918plus

Weiteres Arbeitsmaterial findet sich auf der Seite www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus, etwa unter den Tags („Filter“) bei den Schlagwörtern Demokratie, Erste Republik, Parlament, Staat, Wahl.

oesterreich1918plus ist ein Online-Glossar mit 101 Bildern und Geschichten aus den letzten 100 Jahren Österreichs. Die Jahreseinträge erinnern an häufig Erzähltes, sprechen aber auch Themen an, die weniger präsent oder erforscht sind. Neben zentralen politischen Entwicklungen werden alltagsgeschichtliche Blitzlichter, Minderheitenmeinungen etc. in den Blick genommen.

1918 bis 1928 auf oesterreich1918plus

- 1918 Die Ausrufung der Republik Deutschösterreich
- 1919 Die ersten Wählerinnen
- 1920 Bildung und Kultur in schwieriger Zeit
- 1921 Der Staat nimmt Form an
- 1922 Aufnahme Österreichs in die internationale Völkerfamilie
- 1923 Militarisierte Gesellschaft
- 1924 Radio als Massenmedium
- 1925 Der Schilling vulgo Alpendollar
- 1926 Parteiprogramme
- 1927 Tödliche Schüsse in Schattendorf
- 1928 Kinderfreibäder und sozialer Wohnbau im Roten Wien



Impressum:

Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
T 01/42 77-274 44 | F 01/42 77-274 30
service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at, @Zentrum_polis

Zentrum *polis* arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Abteilung Politische Bildung. Projektträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein

Wien, Jänner 2018
Autor: Thomas Hellmuth
Thomas Hellmuth ist Professor für Didaktik der Geschichte an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
und am Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität Wien.